

Regierungsrat und Militärdirektor

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1910)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

freundes Dr. Seb. Fahrlander erhielt er die Gesundheit wieder.¹ Der Schweizerbote teilte dies seinen Lesern mit:² „eine Krankheit, welche einen der verdienstvollsten Männer des Aargaus, den eidsgenössischen Oberst v. Schmiel, dem Tode nahe brachte, ließ lange für das Leben dieses einsichtsvollen, gemeinnützigen und tugendhaften Mitbürgers besorgt sein. Doch ist er nun wieder auf dem Wege der Genesung.“

Diese an der Öffentlichkeit bezeugte freundliche Teilnahme mag dem wieder Genesenden wohl getan haben. Eine größere Genugtuung aber war es für ihn, daß er am 19. Dezember 1815 vom Großen Räte an Stelle des zurücktretenden Josef Brentano von Laufenburg zu einem Mitgliede der Regierung gewählt wurde. Damit begann ein neuer Abschnitt seines Lebens.

Regierungsrat und Militärdirektor.

Schon ein halbes Jahr nach dem Sturze der Mediation hatte sich der Kanton Aargau eine neue Verfassung gegeben (4. Juli 1814). Sie trug die Zeiten der Reaktion an der Stirne. Und wie hätte dies auch anders sein können; stand doch nun die Schweiz unter dem Protektorate der Alliierten, d. h. vornehmlich des allmächtigen, auf Wiederherstellung der alten Zustände erpichten oesterreichischen Ministers Metternich.

Die Staatsgewalt lag nun sozusagen ausschließlich in der Hand des Kleinen Rates, dessen Mitglieder auf zwölf

¹ Brief an den Sohn Julius v. 21. II. 1841.

² Nr. 45, 9. Nov. 1815 p. 356.

Jahre gewählt wurden. Doch kam ein Drittel schon nach vier, ein zweites Drittel nach acht Jahren in den Austritt; diese austretenden Glieder konnten sofort wieder gewählt werden.¹

Da die Verfassung für die Wahl der Behörden den Grundsatz der Parität aufgestellt hatte, mußten von den dreizehn Gliedern des Kleinen Rates wenigstens sechs protestantisch und ebenso wenigstens sechs katholisch sein; dieser zweiten Gruppe gehörte Schmiel an.

Die Mitglieder des Kleinen Rates hatten zugleich Sitz und Stimme im Großen Rate, aus dessen Reihen sie gewählt werden mußten.²

Es war das Gegebene, daß man dem eidgenössischen Obersten das Polizeidepartement zuwies. In der Folge kamen noch andere Chargen dazu: Mitgliedschaft und Präsidium der Sanitätskommission; Präsidium des katholischen Kirchenrates; Präsidium der Bibliothekskommission;³ und als 1821 der Vorort Zürich, dem Drucke des Auslandes nachgebend, strengere Maßregeln gegen die Presse

¹ Schmiel kam durchs Los ins erste Drittel; am 15. Dez. 1818 wurde er wiedergewählt, dann wieder am 29. Dez. 1830.

² Auch hier traf ihn die Wiederwahl schon nach vier Jahren, 7. Dez. 1818.

³ Sehr anerkennend spricht sich der spätere Bibliothekar Heinrich Kurz über Schmiels Tätigkeit aus (Katalog der Aarg. Kts. Bibl. 1857 Bd. I p. XXXI). „In der ersten Zeit konnte die angedeutete Eigenschaft [nämlich seines Vorgängers, Fr. X. Bronners, Widerwille gegen Fortschritte und Neuerungen] schon deswegen weniger nachteilig einwirken, als in dem nämlichen Jahre [1827; doch bekleidete Schmiel das Amt schon seit 1821] der Regierungsrat von Schmiel zum Präsidenten der Bibliothekskommission ernannt wurde, der eine große Liebe zur Anstalt und eine ausgezeichnete Tätigkeit entwickelte. Ihm war es namentlich zu verdanken, daß die Regierung zu mehreren Malen außerordentliche Kredite bewilligte.“

verlangte, antwortete die aargauische Regierung, „daß man hierseits alles tun werde, was man geeignet finde, um den geäußerten Wünschen zu entsprechen und die Ehre und Ruhe des Vaterlandes zu sichern“¹ und übertrug die Aufsicht über die Zeitungen dem Polizeidepartement, „welches mit verdoppelter Sorgfalt über dieselben zu wachen hat“.² Doch scheint Schmiel die Zensur nicht sehr lange ausgeübt zu haben; denn 1827 erscheint Reg.=Rat Reding als Zensor.

Hauptaufgabe Schmiels war jedoch, wie sich wohl von selbst versteht, die Leitung des kantonalen Wehrwesens.

Wie bekannt, hatte die Mediationsverfassung das Militärwesen fast ganz den Kantonen anheim gegeben; Napoleon hatte nicht zugelassen, daß von Bundeswegen eine zweckmäßige Organisation geschaffen werde.

Die Restaurationsperiode erzielte wenigstens auf militärischem Gebiete manchen Fortschritt; so schuf sie u. a. eine eidgenössische Militär=Aufsichtsbehörde und veranstaltete interkantonale Offiziersschulen und Militärübungen. In den Kantonen verschloß man sich der Forderung nicht, ebenfalls einen Schritt vorwärts zu tun. Der Kanton Aargau errichtete am 27. Dezember 1816 ein neues Militär=Gesetz und gründete darauf die vom Kriegsrat vorberatene, vom Großen Rat am 20. August 1817 angenommene neue Miliz=Organisation. Zweifellos hatte Schmiel auch an der Bearbeitung dieses Gesetzes einen hervorragenden Anteil.

Eine der wichtigsten Neuerungen war, daß der militärische Unterricht der Milizen nicht mehr im Rahmen der Standeskompanie erteilt wurde. Vielmehr hatte man diese stehende Truppe, deren Chef übrigens Schmiel immer noch geblieben war, schon vor Jahresfrist aufgehoben (1816).

¹ Reg.=Rat Protok. 25. V. 1821. ² R. R. Pr. 12. VI. 1821.

Es gab nun eine „Instruktionsschule“ für den Dienst der Milizen, für die man ein ständiges Personal an Offizieren und Unteroffizieren einstellte. Zum Chef dieser Schule, oder wie man heute sagen würde, zum kantonalen Ober-Instruktor, wurde am 29. August 1817 Oberst Schmiel gewählt; an diesem Tage übertrug ihm die Regierung „die Aufsicht und Leitung der gesamten Instruktion und des Dienstes am Hauptort.“

Infolge eines Gesetzes vom 24. Juni 1819 wurden Kriegsrat und Werbe-Kommission durch eine Militär-Kommission ersetzt, deren Präsident in der Regel Oberst Schmiel war. Ein Reglement (vom 20. Jenner 1820) setzte das Nähere über ihre Aufgaben und Befugnisse fest. Ihr fiel das Detail der militärischen Verwaltung und die Vorberatung wichtiger Vorlagen für die Regierung zu, wie gesetzliche Maßregeln, Offiziersernennungen u. a.

Unter Schmiels Leitung entwickelte sich die aargauische Miliz in einer Weise, daß sie neben der der andern Kantone eine ehrenvolle Stellung einnahm. Die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ließ von Zeit zu Zeit, d. h. in einer bestimmten Reihenfolge, die zur Bundesarmee bestimmten kantonalen Kontingente inspizieren. Eine der ersten Inspektionen fiel auf den Aargau; sie fand am 15. und 16. September 1818 in Baden und Aarau statt und wurde durch den eidgenössischen Obersten Füeßli von Zürich vorgenommen. Es wurden in Baden fünf Kompagnien Grenadiere, Jäger und Füsilier, in Aarau sechs Kompagnien derselben Waffengattungen, dazu eine Scharfschützenkompagnie und eine Kavalleriekompagnie, im ganzen 1570 Mann inspiziert. Als Zuschauer waren eine Anzahl Zürcher Offiziere anwesend.

„Der Inspektor lobte mit Wohlgefallen die Ausrüstung, militärische Haltung, Ruhe, Reinlichkeit, Genauigkeit und Sicherheit der Handgriffe. Er äußerte sich wiederholt sehr

günstig über den Zustand der Bewaffnung, welche, ohne gleichförmig zu sein, wenigstens in brauchbarem und reinlichem Zustande erschien.“

Einige Manöver wurden unter dem Kommando von Oberstl. Herzog ausgeführt, „und ohngeachtet sich bey dem Mangel an Uebung von der Truppe nicht viel Vorteilhaftes erwarten ließ, wurden sie dennoch ohne bedeutende Verwirrung und mit Schnelligkeit ausgeführt.“

Der Inspektor „fand die Cavallerie über Erwarten gut beritten und äußerte über dieselbe einige Hoffnungen guter Disciplin, die er von der frühern nicht zu rühmen wußte.“

„Die Scharfschützenkompagnie erregte ihrer musterhaften Ausrüstung wegen, die als eine neue Schöpfung im Kanton desto mehr Aufmerksamkeit verdiente, seine besondere Verwunderung; er erklärte zu wiederholten malen, daß diese Compagnie sicherlich die schönste in der ganzen Eidgenossenschaft sey.“¹

Im folgenden Jahre kam die Artillerie an die Reihe (3. und 4. Oktober 1819); sie wurde von Oberst von Luternau in Zofingen inspiziert. Zwei Kompagnien exerzierten, zum Teil im Feuer, und schossen auch gegen die Scheibe. Im Inspektionsberichte fand die Ausbildung der Mannschaft hohe Anerkennung. Der Bestand des Zeughauses jedoch wurde als lückenhaft befunden; es mangelten namentlich viele Munitionswagen.

Über die zweite Eidgenössische Inspektion, welche am 12., 13. und 14. September 1826 stattfand, lautete der Bericht nicht minder günstig. Die eidgenössische Militär-

¹ Aus dem Berichte des Kriegsrates an die Regierung vom 21. September 1818. Staatsarchiv K 1 Bd. Litt. C Nr. 36.

Aufsichtsbehörde schrieb (20. April 1827) an den Kleinen Rat:¹

„Die höchst vorteilhafte Schilderung, die die Berichte beyder Herren Inspektoren in Bezug auf Kleidung und Ausrüstung so wie auf die vorgerückte Bildung der sämtlichen inspizierten Waffenabteilungen enthalten, hat die Mil. Aufs. Behörde von den vielfachen und zweckmäßigen Verbesserungen überzeugt, die seit der ersten in Ihrem hohen Stande abgehaltenen Eidgenössischen Inspektion sowohl in der Ausrüstung als auch in der Bildung Ihrer für den Eidgenössischen Dienst bestimmten Truppen statt gehabt haben.“ (!)

Auch jetzt treffen die Ausstellungen bloß das Materielle. Über die Einschätzung des Ober-Instruktors durch die Soldaten erfährt man heute noch von ältern Leuten, die es von ihren Vätern und Großvätern erzählen hörten, er sei sehr beliebt gewesen; er habe zwar strenge auf Ordnung gehalten, sei aber stets als unparteiisch und gerecht anerkannt worden. —

Schmiel war auch als eidgenössischer Oberst vielfach in Anspruch genommen. Wenn man ihn zu mannigfachen Aufgaben verwendete, mag dies ja wohl zum Teil auch seinen Grund darin gehabt haben, daß man auch den Kanton Aargau zu berücksichtigen hatte; sicher aber ist auch seine Tüchtigkeit dabei in Anschlag zu bringen. Das geht aus der Art der Aufgaben hervor, die man ihm übertrug. Er mag eine solche Verwendung wohl auch als Genugtuung für die schlimmen Erfahrungen des Sommers 1815 angesehen haben.

Eine Auszeichnung war es jedenfalls, daß er 1823 zum Mitgliede der Militär-Aufsichtsbehörde gewählt wurde. Da

¹ Staatsarchiv K Nr. 1 Bd. Litt. D Nr. 36.

fiel ihm die Mitarbeiterschaft an der Neugestaltung des eidgenössischen Militärreglementes (von 1826) zu; „das Exerzierreglement von 1826 hat mich soviel Schweiß gekostet“ schrieb er später einmal.¹

Nachdem er schon 1820, damals als beauftragter Kommissär des Kantons, an dem eidgenössischen Übungslager zu Wohlen teilgenommen hatte, wurde er 1824 als Chef des Generalstabs unter den Befehlen des Obersten Füefli in das Lager bei Schwarzenbach kommandiert.

Diese Lager entsprachen etwa unsern heutigen Truppenzusammenzügen, insofern da Truppen aus mehreren Kantonen unter eidgenössischen Offizieren zu gemeinschaftlichen Übungen einberufen wurden. Doch fanden die Lager nur alle zwei Jahre statt, und die Zahl der Krieger, die sie vereinigten, betrug anfänglich bloß 2—3000, stieg aber später etwa auf das Doppelte.

Da wurde Schmiel 1828 die Ehre zu teil, selbst die Leitung des fünften eidgenössischen Übungslagers zu übernehmen, welches vom 10.—23. August wiederum bei Wohlen abgehalten werden sollte. Die dazu kommandierten Truppen stammten aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau und Tessin und waren in zwei Brigaden von je drei Bataillonen und einer Schützenkompagnie organisiert. Chef des Generalstabs war Oberstlieutenant Frossard, Generaladjutant Oberstlieutenant Sury von Bussy, Flügeladjutant Oberstlieutenant Abyberg; die beiden Brigaden befehligten Oberst Wieland und Oberst Ledergerw. Von Spezialwaffen gab es eine Batterie zu 4 Geschützen und zwei Schwadronen Kavallerie zu je zwei Kompagnien. Da die Einheiten nicht vollzählig einrückten,

¹ Brief an seinen Sohn Julius 29. Juni 1844.

sondern nur mit „Kaders“, so zählte die ganze Division nur 2300 Mann mit 300 Pferden.

Die Truppen wurden in einem Zeltlager untergebracht, welches südwestlich Wohlen, zwischen Dillmergen und Büelisaacker aufgeschlagen war. In der ersten Woche exerzierten sie brigadenweise, machten auch einmal formelle Übungen im Divisionsverband; die zweite Woche war zu Feldübungen gegen die Reuß, gegen Walterswil, gegen Anglikon-Dottikon bestimmt. Zur Markierung des Feindes hatte Oberst Schmiel durch die aargauische Regierung 100 Mann Infanterie und 20 Mann Kavallerie aufbieten lassen, die unter einem Stabsoffizier selbständig handelten; je 16 Mann Infanterie mit einer Fahne stellten ein Bataillon vor, je 5 Mann Reiterei eine Schwadron. Es war dies eine Anordnung, die man bis jetzt nicht gekannt hatte, die aber als zweckmäßige Neuerung begrüßt wurde. Natürlich erhielt der Führer der „Markierer“ seine Weisungen vom Oberkommandanten. —

Es liegt wie ein trübes Mißgeschick über so manchem, was Oberst Schmiel unternahm; auch sein Oberkommando über das Wohlemer Lager brachte ihm eine schwere Verunglimpfung ein.

Wenige Wochen nach Beendigung der militärischen Übungen begannen einige Zeitungen eine lärmende Kritik. Besonderes Aufsehen erregte in der ganzen Eidgenossenschaft ein Artikel in der nicht lange vorher gegründeten Appenzeller Zeitung.¹ Ein Offizier, der auch im Lager gewesen war, Jakob Pestaluz, Unterlieutenant im Zürcher Bataillon Bürkli, war, wie sich nachher herausstellte, der Verfasser. Nichts war ihm recht gewesen; er klagte über den lehmigen Boden, der das Regenwetter nicht durchließ,

¹ 13. Herbstmonat 1828.

über das schlechte Trinkwasser, am meisten über die Verpflegung. Der Soldat habe stets nur erbärmliches Kuhfleisch erhalten, für das man 2 Batzen zu bezahlen hatte, da doch in Zürich der Soldat für schönes Rindfleisch ohne Knochen nur 19 Rappen zahle. Da der Preis, wie man höre, nur 11 Rappen betragen habe, so frage man billig, in wessen Tasche die Differenz geflossen sei. Auch der Wein sei oft ungenießbar gewesen. — Andere Zeitungen hatten noch andere Klagen; so, daß das Paradieswesen eine zu große Rolle gespielt habe, daß der Sonntag Nachmittag (17. Aug.) durch eine große, bis in die Nacht sich hineinziehende Inspektion verdorben worden sei.

Die Verdächtigung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit, die jener Artikel der Appenzeller Zeitung enthielt, veranlaßte den Obersten Schmiel, eine Untersuchung durch die Militär-Aufsichtsbehörde zu verlangen, welche, nach ihrer Zuschrift an die Tagsatzung, zu dem Resultate gelangte, „es sey die in dem oft berührten Artikel der Appenzellerzeitung enthaltene Anschuldigung einer Benachteiligung der Soldaten auf den Fleischrationen im letztjährigen Uebungslager falsch, lügenhaft und verläumderisch“.¹ Zugleich wandte sich die Behörde an die Zürcher Regierung mit der Bitte, den Urheber der Verläumdung bestrafen zu lassen. Das Zürcher Bezirksgericht sprach den Lieut. Pestaluz frei „weil keine Klage einer beleidigten Person vorlag“, behielt aber den gekränkten Personen ihre Rechte vor.

Gegen jene Preßstimmen nahmen manche Zeitungen den Obersten Schmiel kräftig in Schutz. So wurde besonders hervorgehoben, daß in keinem der bisherigen Lager mehr Zucht, Ordnung und Anstand geherrscht habe, daß

¹ 13. Juli 1829. Der Nachlaß Schmiels enthält eine beglaubigte Kopie.

in keinem, wegen der kürzern Dauer der Lagerzeit, so viele praktische Feldmanövers vorgenommen werden konnten, die freilich den Zuschauern wenig Befriedigung gaben, aber für Offiziere, die lernen wollten, große Belehrung und Befriedigung gewährten und mit tiefer Sachkenntnis angeordnet waren.¹

Beachtung verdient auch die Mitteilung des „Erzählers“:²

„Allgemeines Mißvergnügen über Eigenschaft und Preis der Lebensmittel ist nicht zu läugnen, doch mögen auch diese Berichte übertrieben seyn, und wenigstens sollte eingestanden werden, daß der Kommandierende, Herr Oberst v. Schmiel, jede Klage untersuchen ließ, und begründeten nach Möglichkeit abhalf. Wenn ihm etwas vorzuwerfen war, so mußte es, nach dem Urtheile wackerer Militairs, seine Güte und Nachsicht treffen, zumalen ihm die Beflissenheit, eine ungünstige Stimmung zu erregen nicht entgegen sollte.“

Zu ähnlichen Resultaten gelangte auch die Brochure eines andern Teilnehmers an dem Lager, des Stabshauptmanns Wilhelm Geigy von Basel: Versuch einer Darstellung des fünften eidgenössischen Übungslagers bei Wohlen im Monate August 1828. Basel 1829. Er rügt auch, daß das Lager an einen Nordhang verlegt war, was namentlich bei dem zeitweise herrschenden Regenwetter sehr ungünstig wirkte; die Klagen gegen die Verpflegung reduziert er darauf, daß einige Male das Fleisch 24 oder gar 40 Stunden zu früh gefast wurde und daß ein Marfedenter schlechten Wein führte. Auch er wendet sich gegen manche unrepublikanische Sitte. „Sind die vielen zeit-

¹ Schweizerischer Beobachter Zürich 5. September 1828.

² Der Erzähler. St. Gallen 19. Herbstmonat 1828.

raubenden Ehrenbezeugungen und das Nachahmen ausländischer Soldateska nicht etwas unrepublikanisch? Die streng militärische Art kurz und rasch zu befehlen, jeden kleinen Fehler der Kleidung zu rügen, ist sie für Milizen die passende? Würde man mit väterlichem Ernst und traulichem Ton nicht mehr ausrichten? Ist es nicht lächerlich in einem republikanischen Staate, der keinen Adel erteilt, denselben geltend machen zu wollen, wenn er nur von ausländischem Ursprung zeugt, und das Von und andere Titel unter offizielle Befehle zu setzen?"

„Auch ich bin Freund von kriegerischem Anstand, doch glaube ich, es sey ein großer Unterschied zwischen diesem oder militärischem Prunk und Ziererei. Bei dem republikanischen Krieger darf der Bürger nie zu verkennen seyn.“¹

Neben diesen wohl hauptsächlich an die Adresse des Oberkommandanten gerichteten mißbilligenden Bemerkungen hat Geigy auch manches Wort uneingeschränkter Anerkennung: „die Feldmanöver waren im Allgemeinen eben so gut eingeleitet als ausgeführt. Sie bildeten ein zusammenhängendes Ganze und die Dispositionen bewiesen einen denkenden Militär, der mit den Grundsätzen des großen Krieges vertraut ist.“² Er lobt auch ausdrücklich die Anordnung eines selbständigen Gegners,³ und urteilt über den innern Dienst, den Wachtdienst, die Lagerpolizei und das Lagerreglement: sie „können in jeder Beziehung als musterhaft aufgestellt werden“.⁴

Wenn angesichts all dieser Zeugnisse die erhobenen Anklagen sich auf einige nicht allzu gewichtige Beschwerden reduzieren, so fragt man billig nach dem Grunde der mit so großem Lärm begonnenen Heße.

¹ S. 82 u. f. ² S. 94. ³ S. 94. ⁴ S. 95.

Die Antwort ergibt sich aus dem Wandel der politischen Verhältnisse jener Zeit.

Im scharfen Gegensatze zu dem uns vom Auslande aufgedrungenen politischen Systeme der Restauration in Eidgenossenschaft und Kantonen hatte während der Zwanziger Jahre der Wunsch nach freier Entfaltung der Volkskräfte sich zu erheben begonnen; das wieder streng bevormundete Volk drängte auf Befreiung hin. Gerade weil im Kanton Aargau das Regiment wohl so milde wie kaum irgendwo war, von einer eigentlichen Knebelung nicht die Rede sein konnte, ist auf seinem Gebiete die Opposition die energischste gewesen. Man nahm die Maßnahmen der Regierenden im Ratsale, in der Presse, an Volksfesten scharf aufs Korn.

Oberst Schmiel, obwohl in politischen Fragen nicht hervortretend, überhaupt niemals extremen Auffassungen huldigend, war auch Mitglied dieser konservativen Regierung und wurde neben andern, die Politiker waren, angefeindet, weil er ebenfalls in weiter Öffentlichkeit dastand. Daß der Angriff in der Appenzeller Zeitung eingeleitet wurde, welche von keinerlei Zensur erreicht werden konnte und den Freisinnigen der ganzen Schweiz ihre Spalten offen hielt, ist an sich schon ein Zeugnis für seine politische Färbung. Und das gleiche beweist die Wahl der Angriffspunkte: Adel und Nachahmung ausländischer Sitten und Gebräuche im Militärwesen (um von der unhaltbaren Verdächtigung ganz abzusehen).

Ganz in ähnlichem Sinne schrieb ja auch der aargauische Vorkämpfer des Freisinns, K. R. Tanner am 31. Juli 1829 an J. v. Laßberg: „Sie sind so gut in Oesterreich bekannt, sagen Sie mir auch im Vertrauen, stammt Schmiel von adelichen Vorfahren? Ursprünglich trat er hier im Lande als Bürgerlicher auf, allmählig

fieng er sich an Lüste zu geben, und jetzt droht er uns, nachdem alle alten Geschlechter des Landes hier erloschen und die Hallwyler im Aussterben sind, seine Sippschaft als Patriziat aufzudrängen. Ich wäre recht froh, eine feste Ueberzeugung über die Würde seiner Herkunft zu haben.“¹

Die Auslösung der Spannung ergab sich im Sturmjahre 1830, freilich nicht in einer für Oberst Schmiel wünschenswerten Weise.

Die Juli=Revolution brachte den in Fesseln Gehaltenen aller Länder das Zeichen zur Erhebung. Auch in der Schweiz verstand man die Bedeutung des Augenblicks und ersetzte in manchen Kantonen das ausschließliche Regiment Privilegiierter durch die Volksherrschaft. Im Aargau kam es zu dem Freiämterzug vom Dezember 1830, durch den eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden sollte.

Heinrich Fischer von Merenschwand, selbst Mitglied des Großen Rates, bot das Volk im Freiamt und im Fricktal auf und führte es gegen Aarau (4.—6. Dezember 1830).

Die Regierung hatte auf die ersten Meldungen von Zusammenrottungen hin die Elitentruppen aufgeboden, und, als diese sich nur in spärlicher Zahl einfanden, auch die Landwehr einberufen. Zum „kommandierenden Befehlshaber“ ernannte sie am 5. Dezember den Obersten Schmiel. Unter ihm befehligte Oberstlieut. Feszer von Rheinfelden, der seit dem 4. Dezember in Lenzburg stand, um die Mannschaften dieses Bezirks einzuberufen und an sich zu ziehen. Allein seine Leute waren nicht zuverlässig und zeigten keine Lust, gegen die Aufständischen zu kämpfen, mit deren Ideen sie doch sympathisierten. So zog Feszer wieder nach Aarau ab.

¹ Frdl. Mitt. des Herrn Bez.=Lehrer S. Zimmerli in Aarau. — Der Befragte war nicht in der Lage einen Bescheid zu geben. — Zu beachten ist, daß Schmiel nie anders als hochdeutsch sprach.

Am 6. Dezember setzte sich in Wohlen, am Sammelplatz, das Heer der Aufständischen, 6—8000 Mann stark, nach Aarau in Bewegung. Neuerdings dirigierte Schmiel einen Teil seiner Truppen gegen Hunzenschwil-Lenzburg vor. Durch gute Verpflegung suchte man die Leute bei ihrer Pflicht zu halten; auch beschloß die Regierung an diesem Tage der getreuen Mannschaft doppelten Sold auszahlen zu lassen.¹ Einen andern Beschluß hatte Oberst Schmiel selbst provoziert: dem Befehlshaber der Truppen wird auf seine Einfrage und Antrag die Weisung erteilt, den Truppenkommandanten den Befehl zugehen zu lassen, auf die allfällig heranrückende bewaffnete Volksmenge nicht zuerst Feuer zu geben; wenn aber die Truppen von der letztern angegriffen werden, ihren Angriff nach Kräften zurückzuweisen.² Schmiel scheint eben bis zum letzten Augenblick an eine friedliche Lösung geglaubt zu haben.³ Es muß als ein großes Glück angesehen werden, daß dieser Befehl gegeben wurde; denn es läßt sich nicht absehen, was entstanden wäre, wenn die Truppen das Feuer auf die heranziehende Masse eröffnet hätten. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß durch diesen Befehl von vorn herein auf eine wirkungsvolle Durchführung des Schutzes der Hauptstadt und der Regierung verzichtet wurde. So stoben denn die Truppen kampfslos auseinander, und der beisammengebliebene Rest wurde auf Schmiels Befehl von den Offizieren in Aarau entlassen.

Das Volksheer marschierte durch die heutige Bahnhofstraße auf den Platz vor dem Regierungsgebäude, in welchem die Regierung in Permanenz saß. Indessen das Gebäude mit Bewaffneten umstellt und die Türen und Tore besetzt

¹ und ² Reg.-Rat Prot. vom 6. Dez. 1830.

³ Brief Aug. Kellers an Dr. Ruepp in Sarmenst. 5. XII. 1830. Aarg. Nachr. 1905, 4. Nov.

wurden, gab es auf dem Platze einen Tumult. Schüsse knallten in die Luft, und lautes Rufen begann: „Schmiel raus! Schmiel raus!“ Dieser jedoch blieb ruhig im Ratssaale, und es ist ihm denn auch in diesen Tagen keinerlei Unannehmlichkeit begegnet.¹ —

Das Volk erreichte durch den Aufstand seinen Zweck: Schon zehn Tage später wurde der Verfassungsrat gewählt, dessen Werk dem Volke direkt zur Abstimmung vorgelegt werden sollte; am 3. Januar 1831 begannen seine Sitzungen.

Oberst Schmiel gehörte dem Verfassungsrat nicht an. Der 6. Dezember hatte ihn völlig unpopulär gemacht. Von allen Mitgliedern des Kleinen Rates stand er an diesem Tage auf dem exponiertesten Posten, auf welchem in keinem Falle Ruhm zu erlangen war. Und eben holten seine Gegner zum heftigsten Schlage gegen ihn aus.

Unter den Truppen, welche dem Aufgebot der Regierung Folge geleistet hatten, waren namentlich solche aus dem Bezirk Zofingen gewesen. Diese bekamen nun wegen ihrer unrühmlichen Haltung manches zu hören, und die Offiziere entgingen dem Vorwurfe der Feigheit nicht. Dadurch in ihrer Ehre gekränkt, erklärten 17 Zofinger Offiziere in einer Zuschrift im Januar 1831 der Regierung, daß sie sich für unfähig hielten, unter solchen Umständen weiter zu dienen. Sie lehnten den Vorwurf der Feigheit ab, bezeichneten die beiden Führer Oberst Schmiel und Oberstlieutenant Feyer als die für den schlimmen Ausgang Verantwortlichen und erklärten, „daß die obbenannten zwei Herren Militär-Chefs unser Zutrauen, bis und so lange wir eines Bessern belehrt sind, verwirkt haben, und daß wir nichts so sehnlich wünschen, als daß deswegen bei

¹ Fr. X. Bronner, Der Kanton Aargau 1844 II. p. 120.

einem allfälligen künftigen militärischen Wirken derselben niemals bedauerliche Vorfälle stattfinden mögen.“¹

Nichts ist natürlicher, als daß nach einer Niederlage jeder die Schuld auf den andern schiebt. Allein hier fühlt man doch heraus, daß ein Groll mitspricht, der nicht erst vom 6. Dezember herstammte.

Schmiel hob den hingeworfenen Handschuh nicht auf. Er zog es vor, seine Entlassung aus der kantonalen Militärkommission und die Enthebung von allen militärischen Verrichtungen zu erbitten (29. Januar 1831):²

„Nachdem zu den mancherlei niederschlagenden Erfahrungen die ich in der neuesten Zeit im Militärwesen unseres Kantons gemacht hatte, noch die hochdenselben eingegebene Erklärung der Eliten-Offiziere des Bezirks Zofingen hinzukam: daß ich nemlich ihr Vertrauen verloren habe und die überdies meine Treue verdächtigt — da mußte ich das Maaß meiner Kräfte erschöpft und den Zeitpunkt eingetreten sehen, von Geschäften zurückzustehen, die forthin von mir nur mit unabwendbarem Widerwillen betrieben, hinwider auch durch mich, zu keinem nuzbaren Erfolg im Kanton selbst mehr gebracht werden konnten.

Ich trug Ihnen deshalb, Hochgeachtete Herren! in letzter Sitzung meine angelegenste Bitte vor: mich aus der Militär Commission entlassen und mich aller militärischen Verrichtungen entheben zu wollen. Sie fanden für angemessen die beiden hochgeachteten Collegen, meine hochachtbaren Freunde, die Hrn. Regierungsräte v. Reding und Eüscher an mich abzuordnen, um unter den geeigneten Vorstellungen über die Wichtigkeit des Schrittes, mir zugleich hochdero Wunsch auszusprechen, von meinem Entschlusse zurückzukommen.

¹ und ² Staatsarchiv K Nr. 3 Bd. C Nummer 73.

Empfangen Sie H. H. für diesen Beweis unverkennbarer Teilnahme an meiner, von hochdenselben gefühlten schweren Stellung und für den Ausdruck kollegialischer Freundschaft meinen wärmsten Dank, und zugleich die Versicherung, daß ich auch hochdero Betrachtungen, zu welchen unsere militärischen Verhältnisse führen, nicht miskenne; allein erlauben Sie mir H. H. daß ich gerade in dieser letzten Beziehung, mehr noch als in Berücksichtigung meiner persönlichen Abneigung, den Grund finden soll, daß meinem Entlassungsgrunde entsprochen werde.

Nur wenn ich entfernt seyn werde, kann wieder Vertrauen und Folgsamkeit unter den Offizieren und den Truppen sich bilden.

Daß ich nun mit wehmütigem Gefühle, mein geziemendes Ansuchen um Entlassung aus der Militär Commission und von der Stelle des Direktors der Militärschule wiederhole, werden demnach Hochdieselben leicht in diesem Umstand und dann ebenso leicht in dem unüberwindlichen Wunsch von allen Militärgeschäften erledigt zu werden, finden und mir gütigst entsprechen; — in welchem Falle ich getreulich fortfahren werde, nach Maßgab' meiner Einsichten, das wankende Staatsgebäude, mit Ihnen H. H. aufrecht zu halten, bis ein neu vollendeter Bau, die Hüter des alten entlassen wird."

Doch das war seinen Gegnern noch nicht genug. Gegen ihn (wie gegen einige Andere) richtete sich die Debatte des Verfassungsrates vom 23. und 24. Februar über die Frage, ob geborene Ausländer inskünftig zu Staatsstellen zuzulassen seien. Schon war der Ausschluß beschlossene Sache; da kam am zweiten Tage der Rat darauf zurück und fand folgende mildere Fassung: wer bei Annahme der neuen Verfassung das Aargauer Bürgerrecht besitzt, ist dem gebornen Kantonsbürger gleich zu achten (Art. 10, Al. 3).

Nachdem Schmiel im Sommer auch noch aus dem Kantonsstabe ausgetreten war, hatte das aargauische Wehrwesen, dessen Schöpfer er gewesen war, für ihn keine Bedeutung mehr; auch als ihm später wiederum eine Stelle in der Militärkommission angeboten wurde, lehnte er bestimmt ab.¹

Es mag ein schwerer Augenblick gewesen sein, als er nach beinahe dreißigjähriger unermüdlicher Tätigkeit Abschied nahm; wie es den Anschein hatte, ohne Dank und Anerkennung.

War nun diese völlige Zurückstellung verdient? —

Ein Anonymus, der im VIII. Bande von Balthasars Helvetia² den Freiämterzug vom Dezember 1830 besprach und dabei die politische Lage des Kantons in den vorausgegangenen Jahren erörterte, äußerte sich über das Militärwesen folgendermaßen:

„Das Militär- und Polizeiwesen leitete ein Mann, der ihm in jeder Hinsicht gewachsen war und darin mit rastloser Tätigkeit arbeitete. Allein im österreichischen Dienste zum Beamten gebildet und an ganz andere Staatskräfte und Volksverhältnisse gewöhnt, ging er, unserer Nationalität fremd, bald so weit, daß er mit seinen Forderungen in den Augen des Volkes als gefürchteter Tyrann da stand, der, die Zeit und das Ausland im Auge, der guten alten Gewohnheit und Gemächlichkeit Hohn zu sprechen, und, kaiserliche Paraden und Kasernen im Gedächtnisse, im schweizerischen Krieger nicht immer den republikanischen Staatsbürger zu berücksichtigen schien. Das Kriegswesen, wofür man Anfangs, namentlich im Freiamte, nicht wenig begeistert war, wurde dem Aargauer bald zur drückenden Staatslast, die ihm um so verhaßter wurde, weil er nicht

¹ Prot. d. R. R. 30. Mai 1833. ² Aarau 1833 p. 302.

wußte, wozu und für wen er alle die vielen Kosten, den öftern und vielwöchigen Kasernendienst in der dem Landmann köstlichsten Zeit, die abstoßende, gemüthlose, herrische Behandlung tragen sollte. Höhere vaterländische Interessen hatte er keine kennen gelernt. Wenn aber der Republikaner die Waffe nur aus Furcht vor dem strengen Militärgesetz trägt, und das Bewußtsein und Selbstgefühl eines freien Bürgers, das ihm die edle Wehr für sein Vaterland und die Freiheit seiner Väter führen heißt, unterdrücken muß, so ist aller äußere Glanz eitle kostbare Parade ohne Seele, die bewaffnete Faust, die eingeübte Gewandtheit ohne belebende Kraft. Das aarg. Kriegswesen war weder im materiellen Aufwand für eine junge Staatskasse, noch dem Geiste nach für den Republikaner berechnet."

Wie man sieht, stimmen die hier vorgebrachten Klagen im ganzen mit den schon früher gehörten überein; sie mögen einem vielfach gehegten Gefühle Ausdruck gegeben haben.

Es wäre natürlich töricht, den Obersten Schmiel gegen diese Vorwürfe blindlings schützen zu wollen; ebenso töricht aber wäre es, ihn als den alleinigen Urheber der beanstandeten Nachahmung ausländischen Gebahrens hinstellen zu wollen. Wenn man bedenkt, daß fast ganz Europa während mehr als zwanzig Jahren ein großes Kriegslager gewesen war, daß so viele der maßgebenden Schweizer Offiziere lange Jahre in ausländischen Diensten zugebracht hatten, so fällt die Erklärung für die „Ausländerei“ in unserer Armee nicht schwer.¹

Wer das schweizerische Wehrwesen kennt, weiß, daß es sich hier überhaupt um eine typische Erscheinung handelt. Zwei Richtungen stehen sich allzeit gegenüber.

¹ Die gleiche Klage bringt schon ein Artikel im Neuen Schweizer Museum 1816 I. p. 128 ff.

Die eine glaubt, es habe eine Armee, die selten in die Lage komme, aus eigener Kriegserfahrung zu schöpfen, die Erfahrungen fremder Heere sich zu nütze zu machen; die andere hält dafür, daß, wer die Eigenart eines Volkes bei der Wehrbarmachung außer Acht lasse, sich eines entscheidenden Vorteils leichtsinnigerweise begeben.

Es ist einleuchtend, daß beide Auffassungen völlig recht haben; und sie schließen einander auch gar nicht aus. Notwendig ist nur, daß sie eine Ausöhnung unter sich anstreben und den Fehler vermeiden, daß sich jede für die allein zulässige hält und der andern ihre Berechtigung nicht zugestehen will.

Augenscheinlich hat gerade in den zwanziger Jahren diese Einseitigkeit auf beiden Seiten geherrscht. Allein die volkstümlichere Auffassung des Wehrwesens erlangte allmählich das Übergewicht; der Sieg der Demokratie verlieh ihr eine Gewalt, gegen die es für Oberst Schmiel keinen Widerstand mehr gab. —

Die eidgenössischen militärischen Ehrenstellen behielt Schmiel bei. 1832 wurde er neuerdings als eidgenössischer Oberst beeidigt.¹ 1833 und 1836 war er wieder Mitglied der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde, je auf ein Jahr gewählt.² 1837 inspizierte er im Auftrage dieser Behörde das Bundeskontingent von Unterwalden,³ 1838 dasjenige von Thurgau und Graubünden.⁴ Im gleichen Jahre trug ihm die eidgenössische Militär-Behörde die Direktion der Thuner Militärschule an; doch er lehnte ohne langes Besinnen ab.

¹ Prot. des Reg.-Rats 1832 3. Okt.

² Prot. des Reg.-Rats 1833 3. März und Repert. der Eidg. Absch. II. 501.

³ Prot. des Reg.-Rats 1837 23. Okt.

⁴ Prot. des Reg.-Rats 1838 29. Aug. und 27. Sept.

Im Jahre darauf (18. Juli 1839) entließ ihn die Tag-satzung aus dem eidgenössischen Generalstabe „mit Beibe-haltung der Auszeichnungen des Grades“¹; er stand jetzt im Alter von 65 Jahren und hatte als Offiziersaspirant und Offizier eine Dienstzeit von 51 Jahren hinter sich.

Bezirksamtmanu.

Die neue Verfassung war am 15. April 1831 zu Ende beraten und wurde am 6. Mai vom aargauischen Volke angenommen. Darnach waren nun auch die Behörden neu zu bestellen. Am 20. Mai wurde der Große Rat ge-wählt. Schmiel ging in zwei Wahlkreisen aus der Wahl hervor, in Aarau und in Kaiserstuhl. Er nahm für Kaiserstuhl an, welche Gemeinde ihn wenige Tage vorher unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen hatte, „um ihm bey solchem Anlasse die Gefinnungen ihrer aufrichtigen Hochschätzung darzulegen“. fraglich war die Wiederwahl in die Regierung; denn die neue Verfassung hatte die Zahl ihrer Glieder von 13 auf 9 reduziert. Am 13. Juli waren die Wahlen; Schmiel wurde nicht wiedergewählt.² Seine frühern Kollegen im neugewählten Kleinen Rat nahmen

¹ Repertor. der Eidg. Absch. II. 531.

² Von der zweiten Wahl an fielen immer einige Stimmen auf Schmiel, in der achten Wahl sogar 52.

Auch bei spätern Ergänzungswahlen erinnerten sich die Gefinnungs-genossen seiner. Bei einer solchen Ersatzwahl vom 3. Juni 1835 kam er im relativen Mehr seinem Gegner sehr nahe: dieser erhielt 61, Schmiel 58 Stimmen. Allein die Gegenpartei machte nun geltend, daß schon zwei Bürger des Bezirks Aarau im Kleinen Räte sitzen, daß Schmiel eben nicht nur in Kaiserstuhl, sondern auch in Aarau Bürger sei, und so erreichte im folgenden Wahlgange der Gegner das absolute Mehr.